

Bekanntmachung der Stadt Düren

1. Änderung der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren vom 26.06.2014

I.

Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 folgende Änderung beschlossen:

Die Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Düren vom 31.05.1999 wird in § 11 Abs. 3 Satz 1 wie folgt neu gefasst: Ein Wahlvorschlag muss von **5** Wahlberechtigten des Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Änderung der Wahlordnung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Wahlordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Düren, 26.06.2014

Der Bürgermeister
Paul Larrue